

Die Rolle Tirols in der Geschichte Österreichs

Maximilian I. und seine Verwaltungsreform

Es war wohl der Lebenslauf des nachmaligen Kaisers Maximilian I., der dazu führte, daß die erste gesamtösterreichische Behörde ihren Standort in Innsbruck und noch nicht in Wien zugewiesen erhielt. Tirol und Vorderösterreich waren nämlich die ersten Territorien, welche Maximilian - seit 1486 auch Römischer König - als Adoptivsohn und Nachfolger seines Onkels Erzherzog Sigmund des Münzreichen seit 1490 als selbständiger Landesfürst regieren konnte. In den Erblanden seiner ersten Gemahlin Maria von Burgund (gest. 1482) war er nur Prinzgemahl bzw. Regent für seinen Sohn Philipp, in den österreichischen Erblanden hingegen regierte noch sein Vater Kaiser Friedrich III. (gest. 1493). Dies und der wirtschaftliche Reichtum des Verkehrs- und Bergbaulandes Tirol begründeten eine lebenslange enge Bindung Maximilians zu diesem herben Gebirgsland, in dem sich der nachmalige Kaiser wesentlich öfter aufhielt als in den nieder- und innerösterreichischen Erbländern. In Tirol begann Maximilian auch seine Verwaltungsreform, zu der im Jahre 1497 die Errichtung der zentralen Verwaltung der gesamt-österreichischen Ärarialgüter mit Sitz in Innsbruck gehörte.

Habsburg und die Türken

Bereits 25 Jahre nach dem Fall von Konstantinopel (1453) bildeten die vom Südosten her anstürmenden Türken auch eine konkrete Bedrohung Tirols, was sowohl in Bruneck im Pustertal als auch in Kloster Neustift bei Brixen zu Verteidigungsmaßnahmen veranlaßt hat. Der Türkenabwehr galt auch das erste gesamtösterreichische Quasiparlament, nämlich der im Jahre 1518 nach Innsbruck einberufene General-Ausschuß-Landtag, der von Ausschüssen der Landtage möglichst aller österreichischen Erbländer beschickt worden ist, um gemeinsame Defensivmaßnahmen und ihre Finan-

zierung zu beraten. Tirol setzte jedoch auch Taten und entsandte im Jahre 1529, als es galt, Wien zu verteidigen, ein eigenes Aufgebot unter dem persönlichen Kommando des nachmaligen Landeshauptmannes Leonhard von Völs d. J., dessen Einsatz vor dem Burgtor auf dem bekannten Türkenbelagerungsplan von Nikolaus Meldemann - aufgenommen 1529 vom Turm des Wiener Stephansdomes - sogar im Bilde festgehalten worden ist.

Im südtirolischen Völs am Schiern bzw. in der dortigen Burg Prösels beheimatet, hat Leonhard Freiherr von Völs d.J. im Jahre 1530, ein Jahr nach seiner persönlichen Mitwirkung an der Verteidigung Wiens, das Amt eines Landeshauptmanns von Tirol angetreten, war aber auf Wunsch des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. auch nach 1529 als militärischer Kommandant am **türkischen** Kriegsschauplatz verblieben, wo er im Hinblick auf seine «Kriegserfahrenheit» 1537 von Ferdinand als Nachfolger des berühmten Verteidigers von Wien, Niklas Graf Salm (gest. 1530), als «obristen Veldthauptmann in Unserer Cron Ungern» den Oberbefehl über die österreichischen Truppen in Ungarn übertragen erhielt. 1544 haben ihn auch die in Prag versammelten verordneten Landtagsausschüsse der fünf nieder- und innerösterreichischen Erbländer, nämlich Österreich ob und unter der Enns, Steier(mark), Kärnten und Krain, zum «obristen Veldthauptmann» ihrer landschaftlichen Aufgebotstruppen ernannt. Im folgenden Jahre ist Völs jedoch gestorben, wobei ihm noch postum die Ehre der Beisetzung im Wiener Stephansdom zuteil wurde.

Tirol und Österreich

Ein weiteres fundamentales Zeugnis seiner Treue zum Hause Österreich lieferte das Land Tirol, als es galt, die unter Kaiser Karl VI. durch den Mangel eines Erbprinzen drohende dynastische Krise zugunsten der Erbprinzessin Maria Theresia und von deren künftigen Erben abzuwenden und für diese Tochter des letzten männlichen Habsburgers (gest. 1740) in den einzelnen

Erbländern die Anerkennung als Erbfürstin zu erlangen und auf diese Weise die noch immer nur lose Länderfamilie weiterhin zusammenzuhalten. Konkret ging es dabei um die Anerkennung der in der sogenannten Pragmatischen Sanktion festgelegten neuen Erbfolgeordnung, wozu sich die Tiroler Landstände beim Offenen Landtag des Jahres 1720 bereit erklärt haben. Sie erklärten sogar, «solch Oesterreichische Successions-Regl von nun an in ewige Welth-Zeith nicht allein fir vesst, gültig und unzerbrüchlich» zu halten, sondern auch im «Nothfall gegen mänigtich mit ungespahrt Aussetzung Gueth und Blueths kräftigist» zu verfechten und zu verteidigen. Mit dieser von allen Landtagen der österreichischen Erbländer aus freiem Willen beschlossenen Anerkennung Maria Theresias und ihrer künftigen Erben als Landesfürsten gaben sich die Länder selbst erstmals ein verfassungsmäßiges Band, das sie wechselseitig, gleichsam als Verbündete, miteinander verflochten hat. Die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion bildete so rund achtzig Jahre später die Grundlage, auf der Kaiser Franz II. im Jahre 1804 alle Erbländer zum Kaisertum Österreich zusammenfassen konnte. Ungeachtet dessen, daß anlässlich dieses verfassungsmäßig grundsätzlichen Wandels keine Beschlußfassung durch die einzelnen Landtage herbeigeführt, sondern über deren Köpfe hinweg entschieden wurde - eine derartige Befragung wäre unter den damaligen politischen Verhältnissen in Europa wohl kaum möglich gewesen -, hat sich Tirol auch unter diesen veränderten Vorzeichen voll zu seiner Zugehörigkeit zum Hause beziehungsweise nunmehr zum Kaiserstaat Österreich bekannt und dies in den Befreiungskämpfen der Jahre 1809 und 1813/14 mit hohem Blutzoll unter Beweis gestellt und diese Haltung in den folgenden Kriegen an seiner Südgrenze bis zum Ende des unseligen Ersten Weltkriegs immer wieder bestätigt.

© Vereinigung: Auf den Spuren der Habsburger

Hôtel de Ville, F-68190 Ensisheim

<http://www.habsburg.net/>